

4/2014 Glas & Keramik



Sicher arbeiten Inbetriebnahme von Pressen | **Ergonomieprojekt bei Villeroy & Boch** „Wir arbeiten jetzt produktiver und gesünder“ | **Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten** Rückläufige Zahlen

Sicher arbeiten

Inbetriebnahme von Pressen

Pressen kommen in verschiedenen Teilbranchen der keramischen Industrie zum Einsatz. Sei es in der Produktion von High-Tech-Keramik oder der Feuerfestindustrie. Doch bei der Arbeit mit ihnen ist Vorsicht geboten. Passiert dabei ein Unfall, hat das schwerwiegende Folgen.



Ein Unfall mit Pressen kann schwere Verletzungen nach sich ziehen. Alle, die damit arbeiten, wissen das. Sie wissen auch, wie wichtig deshalb die sichere Inbetriebnahme der Maschinen ist. Um die Sicherheit ihrer Beschäftigten zu gewährleisten, müssen Unternehmen deshalb regelmäßig Prüfungen durchführen. „Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und der Betriebssicherheitsverordnung müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in jedem Fall zunächst einmal ermitteln, wie oft eine Prüfung für die jeweilige Presse erforderlich ist“, erklärt Jens Krause, stellvertretender Leiter des Sachgebiets Glas und Keramik der VBG. Die Unternehmen legen die Prüffristen fest. Pressen und Schutzeinrichtungen sollten aber je nach ihrer Beanspruchung geprüft werden. Für die Prüffrist gibt es keine einheitlichen Angaben. Fakt ist nur: Sie muss so festgelegt sein, dass die Presse im Zeitraum zwischen zwei Prüfungen sicher benutzt werden kann.

Kriterien für die Festlegung von Prüffristen

Folgende Kriterien müssen herangezogen werden, um die Prüffrist festzulegen:

- Einsatzbedingungen (zum Beispiel spezielle Belastungen, Benutzungszeit je Tag, ►

Nur wer vorher unterwiesen wurde, darf solche Pressenarbeiten durchführen.

Die Maschinen in einem solchen Pressensaal müssen regelmäßig im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung geprüft werden.



- Qualifikation der Beschäftigten), bei denen das Arbeitsmittel benutzt wird
- Herstellerhinweise, die in der Betriebsanleitung enthalten sind
 - Schädigung des Arbeitsmittels, Erfahrungen mit dem „Ausfallverhalten“ des Arbeitsmittels
 - Unfallgeschehen oder Häufung von Mängeln an vergleichbaren Arbeitsmitteln

Aber zumindest einmal pro Jahr sollten die Maschinen laut Betriebssicherheitsverordnung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung begutachtet werden – zum Beispiel, um technische Veränderungen oder die Funktion von Lichtschranken festzustellen. Dazu ist es erforderlich, den Prüfumfang und die akzeptablen Abweichungen des Istzustandes vom Sollzustand in die Gefährdungsbeurteilung aufzunehmen. Zudem ist festzuhalten, welche sachkundige Person diese Prüfung durchführen kann. Früher waren diese Regelungen in den Unfallverhütungsvorschriften beschrieben. Heute sollten sich Unternehmen nach der TRBS 1201, der Technischen Regel für Betriebssicherheit, richten.

Beispiel: Prüfung einer Hydraulischen Presse

1. Sollzustand: Der Handschutz ist durch ein sicheres Werkzeug gewährleistet. Beim Wechseln des Werkzeuges hat der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin

- deshalb die Überprüfung nach jedem Einrichten festgelegt.
2. Istzustand (Sichtprüfung): Presse ist mit einem Werkzeug eingerichtet, dessen Schutzeinrichtung die Möglichkeit des rückwärtigen Eingriffs in die Quetschstelle gibt.
 3. Negative Abweichung zwischen Soll und Ist besteht.

Mögliche Maßnahme: Die Werkzeuggestaltung so ändern, dass keinerlei Eingriff in den Gefahrenbereich möglich ist.

Sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unsicher, was die Prüfung der Anlagen angeht, so können sie sich an einer in der TRBS 1201 abgebildeten Tabelle orientieren, die „bewährte Prüffristen für wiederkehrende Überprüfungen“ zusammenfasst. Zudem besteht die Möglichkeit, den VBG-Experten Jens Krause zu kontaktieren und für eine Beurteilung der Situation vor Ort hinzuzuziehen.

Doch wie müssen Pressen überhaupt beschaffen sein, damit Unfälle und damit häufig verbundene schwere Handverletzungen vermieden werden können?

Einige Sicherheitsmaßnahmen für den Handschutz im Überblick

Pressen müssen so beschaffen sein, dass Handverletzungen durch gefährbringende Bewegungen wie zum Beispiel die Formenschließbewegung verhindert werden. Dies gelingt durch:

- sichere Werkzeuge
- feste Verdeckungen
- von Unbefugten nicht einfach zu öffnende oder entfernbare Verdeckungen bzw. bewegliche Abschirmungen
- Zweihandschaltungen
- berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen, wie Lichtgitter und Lichtvorhänge
- Tasteinrichtungen

Arbeiten mehrere Personen gleichzeitig an einer Presse, so müssen die Forderungen nach Handschutzeinrichtungen für jede Person erfüllt sein.

„Das Wichtigste für Unternehmen, die mit Pressen arbeiten, ist eine gute Gefährdungsbeurteilung“, fasst Frank Beschorner, Präventionsexperte der VBG, den Handlungsbedarf von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammen. Durch das korrekte Ausführen von Prüf- und Wartungsplänen können Störungen bei der Arbeit mit den Maschinen minimiert werden. „Bei der Instandhaltung der Pressen ist aber auch Vorsicht geboten. Genauso, wie bei der Durchführung von Pressenbewegungen Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden müssen, geht auch bei der Instandhaltung die Sicherheit vor. Eine mechanische Verriegelung ist immer dann vorzunehmen, wenn jemand die Maschine betritt“, sagt Beschorner.

Manipulation

Wie in so vielen Bereichen, gibt es auch in der keramischen und Glas-Industrie Fälle



An dieser Maschine ist alles korrekt. Generell darf es zu keinen manipulierten Schutzeinrichtungen kommen, sonst ist die Arbeitssicherheit extrem gefährdet.

von manipulierten Schutzeinrichtungen an Maschinen, insbesondere an Pressen. „Dabei sind viele Maschinen zu Unrecht mit dem CE-Zeichen versehen, und Manipulationen führen jährlich zu mehreren Tausend mitunter tödlich verlaufenden Unfällen“, so Beschorner. In vielen Fällen ist es der Zeitdruck, der in Betrieben dazu führt, dass Schutzsysteme an Maschinen wie Pressen außer Kraft gesetzt werden, auch wenn damit gegen die Betriebssicherheitsverordnung verstoßen wird. Bequemlichkeit und Gefahrenunkenntnis sind ebenso häufig als Gründe festzustellen. Dass es sich nicht um Ausnahmefälle handelt, zeigt eine Studie der DGUV (damals HVBG) aus dem Jahr 2006. Das Ergebnis: Über ein Drittel der Schutzeinrichtungen an Maschinen sind manipuliert. Besonders betroffen waren beweglich trennende Schutzeinrichtungen mit elektromechanischem Positionsschalter ohne Zuhaltung (54 Prozent) sowie mechanische, nicht bewegliche trennende Schutzeinrichtungen (35 Prozent). Um der Zahl der Manipulationsvorkommen entgegenzuwirken, ist es wichtig, Beschäftigte für die Gefahren, die von manipulierten Pressen ausgehen, zu sensibilisieren.

Vermeidung von Manipulationen

Folgende Maßnahmen können helfen, Manipulationen zu vermeiden:

- Kontrolle durch Vorgesetzte oder ein innerbetriebliches Team, das prüft, ob

Arbeitsmittel bestimmungsgemäß benutzt werden

- Aussprache von Verboten
- Abmahnungen
- „störungsfreie“ Organisation planen, potenzielle Störquellen im Vorfeld aufdecken
- Klären: Ist die Maschine für die Bearbeitung von Massenteilen/Einsatz von Akkordarbeit vorgesehen
- Pflichtenheft erstellen
- Zuständigkeiten klären
- Angebote vor dem Hintergrund des Bedien- und Sicherheitskonzeptes mit allen Beteiligten besprechen
- Abnahme der Maschine unter den Aspekten der Ergonomie, Bedienbarkeit und der Sicherheit mit allen Beteiligten durchführen
- Probearbeiten an der neuen Maschine mit typischen Werkstücken und Messung von (vereinbarten) Stückzykluszeiten durchführen
- Aus- und Weiterbildung organisieren, bei Unterweisungen auch das Thema „Manipulation“ mit allen oben aufgeführten Folgen besprechen

Fazit: Um für sicheres Arbeiten an Pressen zu sorgen, sollten Unternehmen zunächst eine gründliche Gefährdungsbeurteilung durchführen. Dabei sollten Prüfristen und entsprechende Prüferinnen oder Prüfer festgelegt werden. Das sichere Arbeiten zwischen den Prüfungen muss dabei sicherge-

stellt sein. Um sich mit dem Thema Manipulation von Schutzeinrichtungen vertraut zu machen, können Interessierte auf die Webseite www.stop-defeating.org zurückgreifen. Dabei handelt es sich um das erste Portal, das sich diesem Thema auch auf internationaler Ebene widmet. Denn sicher gearbeitet werden sollte überall. (HA)

i Info

Weitere Informationen zum sicheren Arbeiten mit Pressen, Prüfen der Maschinen sowie dem Thema Manipulation finden Sie hier:

- **VBG-Seminar: Fortbildung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Pressenbedienung in Zeitarbeits- und anderen Unternehmen (FSFPZ)**, www.vbg.de/seminare
- **DGUV-Fachbereich Holz und Metall**, www.dguv.de/fb-holzundmetall
- **DGUV Information 209-070 „Sicherheit bei der Hydraulik-Instandhaltung“**, bisher BGI 5100
- **TRBS 1201, Technische Regeln für Betriebssicherheit, „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“**
- **Website der Sektion Maschinen- und Systemsicherheit der IVSS**, www.stop-defeating.org

Ansprechpartner bei der VBG: Jens Krause, jens.krause@vbg.de



Ergonomieprojekt bei Villeroy & Boch

„Wir arbeiten jetzt produktiver und gesünder“

Schritt für Schritt werden bei Villeroy & Boch in Mettlach die Arbeitssicherheit und die Prävention verbessert. Der Lohn sind gesündere Beschäftigte, weniger Ausfalltage – und nebenbei der Sonderpreis „Denk an mich. Dein Rücken“. Ein Bericht über die beispielhaft gute Praxis bei dem Keramikhersteller.

Arbeitsschützer brauchen einen langen Atem. Wer heute die Standards erhöht und glaubt, ab morgen gibt es keine Ausfalltage durch Unfälle oder Krankheiten mehr, der irrt. Bei Villeroy & Boch in Mettlach weiß man das. Der Keramikhersteller begreift Arbeitsschutz und Prävention deshalb als kontinuierlichen und fortlaufenden Prozess. Im Jahr 2003 begann das Unternehmen, ein umfangreiches Maßnahmenpaket der Verhältnis- und Verhaltensprävention zu schnüren, das die Belastungen des Muskel-Skelett-Apparats der Beschäftigten verringern soll. Seitdem gibt es fast jedes Jahr ein neues Projekt, das hilft, Sicherheit und Gesundheit zu verbessern.

„In unserer Branche gibt es noch verhältnismäßig viele Tätigkeiten, die den Körper sehr beanspruchen und Anfang des neuen Jahrtausends ist die Zahl der Fehltag aufgrund von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems deutlich nach oben gegangen“, sagt Jürgen Burst, Fachkraft für Arbeitssicherheit im Villeroy & Boch-Sanitärwerk in Mettlach. Den Anfang machte eine Rückenschulung, an der damals 30 Beschäftigte teilnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden während ihrer Arbeit fotografiert. Ein Rückencoach erklärte den Beschäftigten anschließend, welche Bewegungen sie falsch machten und wie sie dieselbe Tätigkeit rückenschonender ausführen können. „Dank

dieses Pilotprojekts hatten wir dann Bilder, die zeigen, wie es richtig geht“, sagt Burst. Die Bilder kommen auch heute noch bei Begehungen der Arbeitsplätze zum Einsatz.

Arbeitsplatzbezogene Rückenschule

Im folgenden Jahr wurde die arbeitsplatzbezogene Rückenschule als Präventionsmaßnahme fortgesetzt – dieses Mal mit rund 100 Beschäftigten. Hierzu gab es eine erste Mitarbeiterbefragung und wiederum Arbeitsplatzbegehungen. Außerdem kaufte das Unternehmen 14 Hebehilfen und baute einige Anlagen zur Verbesserung der



www.deinruecken.de

Dank der Hebehilfe können Keramikteile rückschonend vom Brennwagen auf die Sortierbänder umgesetzt werden.

Hier wird ein geschliffenes Handwaschbecken verpackt. Natürlich rückschonend mit Hebehilfe.



Arbeitsplatzergonomie um. Anschließend gab es eine weitere Befragung der Beschäftigten, bei der ihre Verbesserungsideen gesammelt wurden. Dann wurden die Ergebnisse der Belegschaft präsentiert. 2005 wurden die Rückenschule fortgesetzt und weitere Vorschläge der Beschäftigten gesammelt, um die Arbeit sicherer und gesünder zu gestalten.

Im Jahr 2008 folgte ein Gesundheitszirkel, eine Gesundheitsförderung wurde durchgeführt, die Ergonomie an den Arbeitsplätzen wurde weiter optimiert, es gab ein Rücken-Coaching und einen Werkdialog. Außerdem wurde ein Mängelkartensystem eingeführt. Zwei Jahre später kam das CUELA-Messsystem zum Einsatz. Es wurde gemessen, welchen Belastungen der Rücken ausgesetzt ist, wenn Sanitärkeramiken auf einen Ofenwagen gesetzt werden. „Anschließend wurde eine automatische Sortieranlage mit zwei Hebehilfen gebaut, welche die Belas-

tungen beim Setzen und Entladen der Ofenwagen deutlich reduzieren“, sagt Burst. Ein großer Schritt zur Reduzierung der Belastungen des Muskel-Skelett-Systems wurde 2012 unternommen. Erst ließ Villeroy & Boch eine automatische Verpackungsanlage mit Hubtischen und Hebehilfen im Kommissionierungsbereich einrichten. „Die Kollegen im Sanitärager kommissionieren mit ihrem Wagen die benötigten Sanitärprodukte kundenbezogen im gesamten Lagerbereich von Anbruchpaletten, verpacken diese anschließend auf Kommissionierungstischen, um sie dann auf Paletten auftragsbezogen zusammenzustellen. Dank Hubtisch und Hebehilfe geht das jetzt ergonomisch vonstatten“, sagt Burst.

Neue Weißputzkabinen

Im selben Jahr wurden zudem die Putzarbeitsplätze in Angriff genommen. „Beim

Ausformen der Keramik aus den Druckgussformen verbleiben kleine Keramiknähte, und auch einige Hahnlöcher müssen noch gestochen oder bearbeitet werden. Diese Bearbeitung erfolgt in den nächsten Arbeitsschritten.

„Wir unterscheiden dabei zwischen dem Grünputz und dem Weißputz“, erklärt Burst. Beim sogenannten Grünputz kommt die Keramik aus der Form und ist durch die noch vorhandene Feuchtigkeit leicht olivgrün gefärbt. In diesem Stadium werden die Nähte abgekratzt und leichte Bohrungen durchgeführt. Anschließend kommt die Keramik in einen Trockner, um die Feuchte durch Hitze auszutreiben. Wenn die Keramik dann aus dem Trockner kommt, ist sie hart und spröde. Jetzt kommt es zum Weißputz. Übergänge und Kanten werden weggeschmirgelt, Entgratarbeiten durchgeführt und die fehlenden Löcher gebohrt. Dass es dabei staubt, lässt sich nicht verhindern. Der ▶



Weißputz kann also nur in Absaugkabinen durchgeführt werden.

Bisher wurden die Keramiken per Hand in die Kabinen getragen. „Die Stückzahlen haben sich in den vergangenen Jahren aber kontinuierlich erhöht und damit auch die Belastungen der Beschäftigten“, sagt Burst. Zwischen 120 und 180 Umsetzungen gibt es pro Tag. Manche der Keramiken wiegen deutlich mehr als 20 Kilogramm und konnten nur zu zweit umgehoben werden. Es musste also immer eine Kollegin oder ein Kollege aushelfen.

Die Weißputzkabinen wurden nun so umgebaut, dass die Keramiken mit einem Teleskopschlitten in die Kabine hineinbefördert und dort auf höhenverstellbare Tische umgeladen werden können. Doch nicht nur die ergonomischen Belastungen hatte Villeroy & Boch beim Umbau der Weißputzkabinen im Blick, sondern auch als nächsten Schritt der Präventionsmaßnahmen die Staubbelastungen. „Mit einem kleinen Trick haben wir erreicht, dass in der Weißputzkabine nun ohne Atemschutz gearbeitet werden kann“, so Burst. Das wurde erreicht, indem die offene Fläche der Kabine durch eine absenkbare Scheibe verringert wurde. Dadurch erhöhte sich die Strömungsgeschwindigkeit so sehr, dass der Staub sofort abgezogen wird, ohne die Kabinenluft zu verunreinigen. Unterstützt und begleitet wurde die Weiterentwicklung der Weißputzkabinen übrigens

von der Berufsgenossenschaft – so hat man in Mettlach diese Pilotanlage geschaffen.

Weniger Staub, mehr Ergonomie

Des Weiteren ist die Arbeitsspindel nun höhenverstellbar und der Abstand zwischen der Vorderkante des Arbeitstisches und der Spindel wurde verringert. Die Beschäftigten müssen sich jetzt nicht mehr so sehr nach vorne beugen. Die Reinigungsbecken und Werkzeugablagen wurden zudem so arrangiert, dass sie sowohl von Rechts- als auch von Linkshändern benutzt werden können. „Jetzt arbeiten wir produktiver und gesünder“, sagt Burst. Das honorierten nicht nur die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die VBG, die deshalb Villeroy & Boch im Rahmen der Verleihung des VBG-Arbeitsschutzpreises mit dem Sonderpreis „Denk an mich. Dein Rücken“ ausgezeichnet hat. Doch bei Villeroy & Boch denkt man gar nicht daran, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Dieses Jahr wurde in Mettlach ein großer Gesundheitstag mit dem Schwerpunkt „Heben, Tragen, Schieben und Ziehen“ veranstaltet. Die Beschäftigten konnten unter anderem an einem medizinischen Check teilnehmen, den Augeninnendruck und die Lungenfunktion messen oder eine Körperfettanalyse durchführen lassen. Es gab Videoanalysen von Hebe- und Tragevorgängen, einen Peda-lo-Koordinierungsparcours, und berufsspe-

Höhenverstellbare Rollenbänder helfen dabei, die Kommissionierung rückenfreundlich zu gestalten.



Die Hebehilfe erleichtert die Palettierung der Fertigware enorm.

zifische Dehnübungen wurden durchgeführt. Was all diese Projekte gemeinsam haben: eine sehr enge Abstimmung zwischen dem Team Arbeitssicherheit und dem Betriebsrat. Burst erklärt: „Denn auch hier zeigt sich: Wenn alle zusammenarbeiten, die ein Interesse an der Verbesserung der Arbeitssicherheit haben, kommen wir schneller und mit besseren Ergebnissen ans Ziel.“

Und die nächsten Projekte hat Burst auch schon im Blick: „Wir wollen künftig jeden Arbeitsplatz im Hinblick auf die Ergonomie mit der Leitmerkalmethode unter die Lupe nehmen, um einen Status quo festzulegen.“ Zudem sei der Bau einer weiteren Weißputzkabine mit automatischer Be- und Entladung der Artikel geplant. Arbeitsschutz ist halt kein Sprint, sondern ein Marathon, für den man einen langen Atem braucht. Aber es lohnt sich! (FS)

Info

Dieses und andere Best-Practice-Beispiele finden Sie unter www.vbg.de/arbeitsschutzpreis

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Rückläufige Zahlen

Gute Nachrichten! Im Jahr 2013 gab es weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle und weniger Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit.

Im vergangenen Jahr haben sich in der keramischen und Glas-Industrie 5.097 meldepflichtige Arbeitsunfälle ereignet. Das bedeutet einen Rückgang von 363 Unfällen oder 6,6 Prozent. Damit sank die relative Unfallhäufigkeit, also die Zahl der meldepflichtigen Unfälle je 1.000 Versicherte, auf 33,93. 2012 hatte es noch 5.460 meldepflichtige Arbeitsunfälle gegeben. Die relative Unfallhäufigkeit hatte damals 35,52 betragen. Damit setzt sich der Trend fort, wenn auch nur schwach ausgeprägt. Im Zehn-Jahres-Vergleich sank die relative Unfallhäufigkeit damit von 39,1 im Jahr 2003 auf 33,9 Arbeitsunfälle im Jahr 2013.

Differenzierteres Bild bei Teilbranchen

Ein etwas differenzierteres Bild ergibt sich beim Blick auf die Entwicklung der Branchen Glasindustrie, Grobkeramik und Feinkeramik, die zusammengenommen die keramische und Glas-Industrie ergeben. Hier war der Rückgang bei den Unternehmen der Feinkeramik am stärksten. Die Zahl der Arbeitsunfälle sank um 7,8 Prozent auf 852. Die Unternehmen der Grobkeramik dagegen verzeichneten nur einen

Rückgang um 5,2 Prozent auf 1.243 Arbeitsunfälle. In der Glasindustrie sank die Zahl der Arbeitsunfälle um 6,9 Prozent auf 3.002.

Weniger Verdachtsanzeigen

Ein erfreuliches Bild zeigt auch der Blick auf die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit. Hier ist die Zahl der Anzeigen leicht rückläufig, sie sank um 3,3 Prozent auf 525. Damit ist die Zahl der Verdachtsanzeigen im zweiten Jahr hintereinander rückläufig. Am häufigsten wurden – wie in den vergangenen Jahren auch – Anzeigen auf Verdacht einer beruflich bedingten Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) und einer beruflich bedingten Hauterkrankung (BK-Nr. 5101), gefolgt von asbestbedingten Erkrankungen (BK-Nr. 4103 – 4105) gestellt. (FS)

Meldepflichtige Arbeitsunfälle aller Versicherten in der Branche Glas/Keramik im Vergleich

	2011	2012	2013	Veränderung 2012 zu 2013	
				Absolut	%
Unternehmen der Glasindustrie	3.233	3.225	3.002	-223	-6,9
Unternehmen der Grobkeramik	1.315	1.311	1.243	-68	-5,2
Unternehmen der Feinkeramik	943	924	852	-72	-7,8
Gesamt	5.491	5.460	5.097	-363	-6,6

Entwicklung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

„Prävention gezielter und effektiver einsetzen“

Dr. Karlheinz Guldner, Präventionsexperte der VBG und Leiter des Sachgebiets Glas und Keramik, analysiert im Interview die Entwicklung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit.

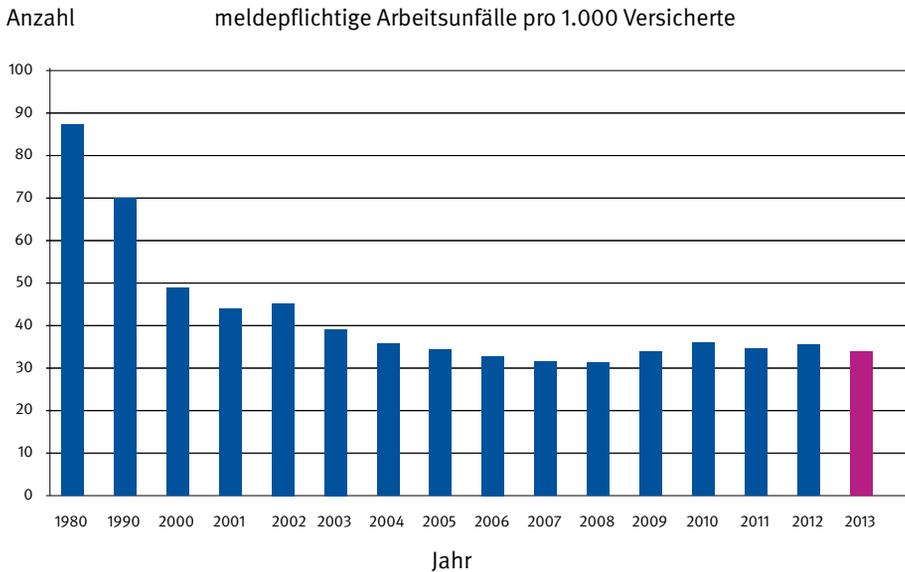
Insgesamt sind die Unfallzahlen und die Zahl der Anzeigen auf BK-Verdacht sicher positiv zu bewerten, oder? Es gab immerhin 2013 weniger Arbeitsunfälle in der Branche Glas/Keramik, und auch die Zahl der Anzeigen auf BK-Verdacht ist zurückgegangen.

Guldner: Der Rückgang der Arbeitsunfälle und die gesunkene Zahl an Anzeigen auf den Verdacht einer Berufskrankheit sind natürlich gute Nachrichten und ganz klar positiv zu bewerten. Aber wir dürfen uns von den Zahlen nicht täuschen lassen. So ist die relative Unfallhäufigkeit, also die Zahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Versicherte, mit 33,9 immer noch zu hoch. Ziel muss es sein, diese Quote deutlich unter 30 zu senken.

Worauf führen Sie diesen Rückgang zurück?

Die unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen spielen bei dem Rückgang sicher eine Rolle, aber wie groß deren Einfluss konkret ist, lässt sich oft nur schwer sagen. Die Entwicklung der Zahlen ist immer über mehrere Jahre, also langfristig, zu betrachten. Dies gilt vor allem für die Berufskrankheiten, deren Ursachen und Entstehung aufgrund der oft langen Latenzzeiten über einen längeren Zeitraum beobachtet werden müssen. Die Zahl der Asbesterkrankungen wird, bedingt durch das seit mehr als 20 Jahren geltende Verwendungsverbot, voraussichtlich frühestens in zehn Jahren zurückgehen, was sich dann auch hoffentlich in der Statistik widerspiegeln wird. Insgesamt

Entwicklung der relativen Unfallhäufigkeit in der Branche Glas/Keramik



samt sind die Veränderungen meist gering und auch Schwankungen unterworfen. Ursachenforschung lässt sich daher im Allgemeinen nur über eine Periode von mehreren Jahren betreiben.

Ein genauere Blick auf die Unfallzahlen zeigt, dass der Rückgang der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei Unternehmen der Feinkeramik stärker ist und dass die relative Unfallhäufigkeit deutlich geringer ist als bei Unternehmen aus der Grobkeramik oder der Glasindustrie. Engagieren sich Unternehmen der Feinkeramik mehr für den Arbeitsschutz als die aus den anderen Bereichen?

Nein, das kann man so nicht sagen. Auch die Betriebe der Grobkeramik und aus der Glasindustrie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz und bemühen sich sehr, ihre Unfallzahlen zu senken. Ein Grund dafür könnte sein, dass in der Feinkeramik die Automation zum Teil stärker vorangeschritten ist als in den beiden anderen Branchenzweigen. Damit sinkt in der Regel auch das Gefährdungspotenzial. Allgemeine Aussagen lassen sich aber auch hier nur sehr schwer treffen, vor allem nicht bei der Bewertung so kurzer Zeiträume. Betrachtet man zum Beispiel die Unternehmen der Feinkeramik genauer, stellt man fest, dass es auch innerhalb der Branche noch deutliche Unterschiede gibt. Das ist übrigens auch in den anderen beiden Branchen so. Grundsätzlich gilt, dass technische Maßnahmen im Betrieb immer

Vorrang vor organisatorischen und persönlichen Maßnahmen haben und sich gegenseitig ergänzen müssen.

Vor allem die Anzeigen auf Verdacht auf Lärmschwerhörigkeit und beruflich bedingte Hauterkrankungen stehen seit Jahren an der Spitze der Verdachtsanzeigen. Wie lassen sich die Zahlen noch weiter senken?

Die Reduzierung der Gefährdung durch Lärm fristet leider teilweise immer noch ein Mauerblümchen-Dasein. Betriebe und Beschäftigte sind dafür gelegentlich nicht ausreichend sensibilisiert. Dem Lärm kann man mit verschiedenen Mitteln begegnen, indem man ihn zum Beispiel direkt an der Quelle bekämpft durch neue, leisere Maschinen oder eine wirkungsvolle Dämmung. Der Gehörschutz für die Beschäftigten darf nur das letzte Mittel sein, wenn alle anderen Präventionsmaßnahmen nicht ausreichen. Dann ist er allerdings konsequent zu tragen.

Und bei Hauterkrankungen?

Hier kommt es auf eine enge Zusammenarbeit aller Arbeitsschutzakteure an: Betriebsarzt und Betriebsärztin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Unternehmensleitung und Präventionsdienst müssen all ihren Sachverstand in die Waagschale werfen, um die Gefährdung zu minimieren. Hautschädigende Stoffe müssen auf ihr Gefährdungspotenzial untersucht und gegebenenfalls substituiert werden, bevor sie zum Einsatz kommen. Auch hier gilt: Die Persönlichen Schutzausrüstun-

gen dürfen nur als allerletzte Präventionsmaßnahmen zum Einsatz kommen, wenn es gemäß der bewährten STOP-Strategie...

...also gefährliche Stoffe durch weniger gefährliche Stoffe zu ersetzen und wenn das nicht geht, die Beschäftigten zunächst durch technische, dann organisatorische und zuletzt durch persönliche Schutzmaßnahmen zu schützen...

...nicht möglich ist, den verwendeten Stoff zu ersetzen und es auch keine technischen oder organisatorischen Lösungen gibt.

Welche Schlüsse für die Zukunft ziehen Sie aus den Zahlen für 2013?

Bei Berufskrankheiten, wie zum Beispiel den asbestbedingten Erkrankungen, haben wir nur geringen Einfluss auf die Entwicklung. Bei der Lärmschwerhörigkeit und den berufsbedingten Hauterkrankungen dagegen sollten die Bemühungen intensiviert und die Beteiligten noch mehr sensibilisiert werden, um die Zahl der Neuerkrankungen zu reduzieren.

Bei den Arbeitsunfällen gilt es, Präventionsmaßnahmen noch effizienter einzusetzen. Wir schauen uns die Arbeitsunfälle genau an und versuchen, die Unfallschwerpunkte herauszufiltern, um mit diesen Erkenntnissen noch gezieltere Präventionsmaßnahmen einleiten zu können. Eine Möglichkeit besteht auch darin, den Unternehmen einen finanziellen Anreiz für besonders gute Präventionsmaßnahmen anzubieten, etwa indem Prämien dafür ausgelobt werden. Diese Möglichkeit will die VBG künftig verstärkt nutzen. Und natürlich dürfen alle Beteiligten in ihren Anstrengungen für eine sichere und gesunde Arbeit nicht nachlassen!

Vielen Dank für das Gespräch! (FS)

i Info

www.vbg.de, Suchwort: Jahresbericht

Impressum

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
 Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
 Redaktion: Hanna Ashour (HA), Falk Sinß (FS), Universum Verlag, Wiesbaden
 Produkt-Nr.: 01-05-5166-5
www.vbg.de/sicherheitsreport